

**Initiative Energien Speichern e.V.**

Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

INITIATIVE  
ENERGIEN SPEICHERN

**INES**

# EU-Gasspeicher-Verordnung

## Stellungnahme

Berlin, 12. Mai 2022

### Über die Initiative Energien Speichern e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 14 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

## Einleitung

Die EU-Kommission hat am 23. März 2022 einen Vorschlag für eine europäische Gasspeicher-Verordnung vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag schlägt Änderungen an der Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-VO) sowie der Verordnung für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen vor. Die Gasspeicher-Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, dafür zu sorgen, dass ihre unterirdischen Gasspeicher bis zum 1. November 2022 zu mindestens 80 % und in den folgenden Jahren zu 90 % der Kapazität befüllt sind. Dabei werden für Februar bis Oktober Zwischenziele angegeben. Die Betreiber von Gasspeichern sollen den nationalen Behörden die Füllstände melden. Die Mitgliedstaaten sollen die Füllstände monatlich kontrollieren und der Kommission Bericht erstatten.

INES dankt für die Möglichkeit zur Konsultation und nimmt nachfolgend zu ausgewählten Aspekten der Verordnung Stellung, die sich in besonderem Maße auf die Gasspeicherwirtschaft unmittelbar und mittelbar auswirken.

## Füllstandsvorgaben für Gasspeicher

In der aktuellen Situation ist es nachvollziehbar, dass gut gefüllte Speicher mit 80 bzw. 90 Prozent Füllstand zum 1. November sichergestellt werden sollen. Der Füllstand von 40 Prozent zum 1. Februar stellt in Deutschland sicher, dass geschützte Kunden auch zum Winterende auf Basis gespeicherter Gasmengen sicher versorgt werden können. Aus Sicht der INES sind Füllstandsvorgaben für den 1. November und 1. Februar allerdings ausreichend. Es bedarf keiner Vorgabe eines Korridors. Ein pauschal auf EU-Ebene vorgegebener Füllstandskorridor reflektiert nicht die unterschiedlichen technischen Eigenschaften der Gasspeicher. Vielmehr werden schnelle Kavernenspeicher, die vor allem in Deutschland entwickelt wurden, dadurch unnötig in ihrer Fähigkeit eingeschränkt, dem Gasmarkt Gasmengen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

## Maßnahmen zur Erreichung der Mindestfüllstände (Art. 6b SoS-VO)

INES nimmt nachfolgend kurz zu den fünf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Mindestfüllstände Stellung:

1. INES begrüßt die Möglichkeit, Gaslieferanten zu verpflichten, Mindestmengen einzuspeichern.
2. Die Verpflichtung von Gasspeicherbetreibern Kapazitäten aususchreiben ist bereits geübte Praxis.

3. INES lehnt eine erweiterte Marktrolle der Fernleitungsnetzbetreiber mit Verweis auf die für den EU-Binnenmarkt essenziellen Entflechtungsregeln ab.
4. Es ist grundsätzlich sinnvoll in der aktuellen Situation LNG-Terminals so zu nutzen, dass für die Mitgliedsstaaten gleichermaßen die Möglichkeit besteht, ihre Gasspeicher im Sinne der politisch gesetzten Mindestfüllstandsvorgaben befüllen zu können.
5. INES lehnt das Use-it-or-loose-it-Konzept ab; statt Kapazitäten zu entziehen, schlägt INES vor dem Marktgebietsverantwortlichen unterbrechbare Speicherkapazitäten zur Verfügung zu stellen, sodass er eine Befüllung entsprechend der Vorgaben absichern kann.

### **Zertifizierung von Gasspeicherbetreibern**

Bei der Zertifizierung von Gasspeicherbetreibern innerhalb von 100 Arbeitstagen sollten die durchschnittlichen Füllstände der Gasspeicher über den Zeitraum zwischen den beiden Stichtagen betrachtet werden (nicht nur die Füllstände an den beiden einzelnen Tagen des 31. März). So bleibt das Fast-Track-Verfahren auf die relevanten (unterbefüllten) Anlagen zugeschnitten.

### **Gasnetzentgelt-Rabattierung**

Die Rabattierung an Ein- und Ausspeisepunkten sollte aus wettbewerblichen Gründen nicht nur für Gasspeicher auf der Fernleitungsebene gelten, sondern auch auf Speicher auf der Verteilungsnetzebene bezogen sein, damit ein Level-Playing-Field für die Gasspeicher sichergestellt werden kann.

## **INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
s.bleschke@energien-speichern.de

## **Transparenzhinweis:**

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen:

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/>.